

der Deutschen Demokratischen Republik früher zugesprochene Unterhaltssätze nichtehelicher Kinder im Wege der Abänderungsklage erhöht worden sind, kann das niemals auf einer allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten, sondern nur darauf beruhen, daß sich aus der allgemeinen Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung und der rechtlichen Gleichstellung der ehelichen und nichtehelichen Kinder im gegebenen Falle eine nach § 323 ZPO zu berücksichtigende Erhöhung der Ansprüche eines nichtehelichen Kindes gegen seine Eltern ergeben hat.

Der Notwendigkeit, die vorstehend dargelegten Grundsätze zu berücksichtigen, steht auch § 307 ZPO nicht entgegen. Wenn auch bei einem prozessualen Anerkenntnis eine Prüfung des Klaganspruchs in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht grundsätzlich nicht stattfindet, so bleibt das Gericht doch verpflichtet, offenbare Verstöße gegen den Zweck und Inhalt der Gesetze, vor allem also gegen grundlegende Bestimmungen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, nicht zuzulassen. Im vorliegenden Falle hätte das Amtsgericht aus den durch den Hinweis des Verklagten noch unterstrichenen eigenen An- und Ausführungen des Klägers in der Klageschrift erkennen müssen, daß das Anerkenntnis des Klaganspruchs zur Folge hatte, daß ein Bürger der Deutschen Demokratischen Republik mithelfen müßte, die Kriegspolitik der Bundesregierung zu finanzieren. Da das aber, wie dargelegt, gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates verstößt, konnte auch das Anerkenntnis nach § 307 ZPO das Gericht nicht binden. Das angefochtene Urteil unterliegt also wegen Gesetzesverletzung der Aufhebung.

Zwar besteht nun bei unsachgemäßer Begründung des Antrages einer Partei für den Richter grundsätzlich die Pflicht aus § 130 ZPO ergebende Vernünftigkeit, die Parteien zur Stellung sachdienlicher Anträge und Führung einer ungenügenden oder unvollständigen Begründung zu veranlassen. Eine solche Ausübung der Fragepflicht kann aber vom Richter dann nicht verlangt werden, wenn, wie im vorliegenden Falle, der Klaganspruch eindeutig ausschließlich auf Umstände gestützt wird, die in der Kriegspolitik der Adenauer-Regierung ihre Ursache finden und mit den Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik absolut unvereinbar sind. Das Vorbringen des Klägers in seinem Schriftsatz vom 13. August 1952, mit dem er im Kassationsverfahren seinen Anspruch nunmehr auch auf § 17 Abs. 2 des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau zu stützen versucht, war deshalb nicht geeignet, die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das erstinstanzliche Gericht zurückzuverweisen.

Strafrecht

Art. 6 der Verfassung; KR D Nr. 38 Abschn. II Art. III A III.

Urteil des Obersten Gerichts in der Strafsache gegen Mitglieder des „Untersuchungsausschusses freier Juristen“.

OG, Urt. vom 25./26. Juli 1952 — 1 Zst (I) 10/52«.

Aus den G r ü n d e n :

Mit der Unterzeichnung des Generalkriegsvertrages durch Adenauer als Haupt der Bonner Bundesregierung soll die Besetzung Westdeutschlands und die Spaltung Deutschlands verewigt, sollen die Grundlagen für die Aufstellung einer westdeutschen Söldnerarmee geschaffen und Westdeutschland in den aggressiven Nord-Atlantik-Pakt eingegliedert werden. Dieser Verrat Adenauers bedeutet die schwerste Gefährdung des Friedens und des Bestandes der deutschen Nation. Die anglo-amerikanischen Imperialisten wollen in erster Linie Westdeutschland im Interesse der Entfesselung eines neuen Weltkrieges wirtschaftlich, militärisch und politisch unter ihrem bestimmenden Einfluß halten.

*) Das obenstehende Urteil des OG gegen Mitglieder des „Untersuchungsausschusses freier Juristen“ bestätigt die bisherige Rechtsprechung des OG zu Art. 6 der Verfassung und Art. III A III der KR D Nr. 38. Es enthält keine neuen Rechtsausführungen, wird vielmehr wegen des besonderen Interesses, das der Sachverhalt gerade für die Juristen der Deutschen Demokratischen Republik bietet, unter Hinweis auf den Artikel „Freiheitliche Juristen . . .“ in NJ 1952 S. 348 veröffentlicht.
Die Redaktion

In Westdeutschland kämpft daher die Arbeiterklasse, kämpfen die Werktätigen und alle fortschrittlichen Kräfte gegen diese Politik und die mit ihr verbundene Kriegshetze für die Wiedervereinigung Deutschlands und damit für die Erhaltung der in ihrer Existenz gefährdeten deutschen Nation, für den Abschluß eines Friedensvertrages mit einem wiedervereinten, unabhängigen Deutschland.

Die in der Deutschen Demokratischen Republik, der Basis des Kampfes um die nationalen Ziele des deutschen Volkes, ständig fortschreitende Entwicklung wird in steigendem Maße von den westlichen Imperialisten bekämpft, denn sie wissen, daß sich die Erfolge dieser Entwicklung auf die Mased* in Westdeutschland als immer stärker treibende Kraft gegen den Generalkriegsvertrag, für die nationalen Ziele und die Erhaltung des Friedens und damit gegen ihre eigenen politischen Bestrebungen auswirken. Sie versuchen deshalb, eine intensive Störungstätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik zu entfalten, wobei ihre Geheimdienste eine besondere Rolle zu spielen haben. Sie entsenden Agenten, Spione und Saboteure in die Deutsche Demokratische Republik und bemühen sich, auch gekaufte Elemente in der Deutschen Demokratischen Republik zu benutzen, die von ihnen nicht nur Aufträge zur Durchführung ihrer antidemokratischen und kriegsvorbereitenden Hetzpropaganda, sondern auch zur Spionage auf allen Gebieten des gesellschaftlichen, politischen und vor allem wirtschaftlichen Lebens, besonders des entscheidend wichtigen volkseigenen Sektors unserer Wirtschaft, erhalten. Die verratenen Staats- und Wirtschaftsgeheimnisse sollen nicht nur Material liefern, das unmittelbar zur Kriegsvorbereitung dienen und im Falle des Ausbruchs des erstrebten Krieges seine Verwendung finden soll, sondern es findet auch seine sofortige Anwendung bei der Durchführung von Terrorakten — die allerdings ihrerseits wieder den Charakter einer besonders böswilligen Kriegsvorbereitung tragen.

Um sich diese Nachrichten jeder Art zu verschaffen, bedienen sich besonders die Amerikaner einer ganzen Reihe verbrecherischer Organisationen, von denen einige bereits in verschiedenen Prozessen vor dem Obersten Gericht entlarvt wurden, z. B. der „Bund Deutscher Jugend“, die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, der „Freiheitsbund der Sozialdemokratischen Partei“, das „Ostbüro der SPD“. Die gleiche Rolle spielen das „Sicherheitsamt Blank“ und das „Amt für Verfassungsschutz“. Alle diese Organisationen und Stellen, die vorwiegend von amerikanischen Dollar gespeist und von amerikanischen Zentralen geleitet werden, untereinander Verbindung halten und von westdeutschen Regierungsstellen koordiniert und unterstützt werden, befassen sich nicht nur mit der Hetze gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die Sowjetunion und die Länder des Friedenslagers, sondern sie alle treiben aktive allseitige Spionage im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und organisieren Sabotage- und Terrorakte.

Eine solche, besonders auf Spionage jeder Art spezialisierte Hilfsorganisation des amerikanischen Geheimdienstes CIC ist die sogenannte „Vereinigung und Untersuchungsausschuß freier Juristen“, die in der Limastraße in Westberlin ihren Sitz hat und deren Agenten die hier Angeklagten sämtlich gewesen sind.

Der sogenannte „Untersuchungsausschuß freier Juristen“ gibt in der Öffentlichkeit vor, er sei eine Vereinigung von Juristen, die Einwohner der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin in Rechtsangelegenheiten berate, ihnen „Rechtsschutz“ gewähre, gutachtliche Äußerungen erstatte, „Rechtsbrüche“ registriere, an gesamtdeutschen Problemen mitarbeite und dergleichen mehr. Solche angeblichen Aufgaben werden von den Sprechern des „Untersuchungsausschusses“ in der westlichen Presse und im Rundfunk sowie beim Auftreten in „Pressekonferenzen“, neofaschistischen und sonstigen reaktionären öffentlichen Zusammenkünften und „Kongressen“, unter reichlicher Anwendung neofaschistischer Phraseologie von „Demokratie“ und „Freiheit“ als ethisch-moralischer Maske in den Vordergrund gerückt.

All dies ist nur Tarnung. Die Täuschung kommt schon in dem Namen zum Ausdruck, den sich diese Spionageorganisation gegeben hat und der den gleichen Klang hat wie der Name, den sich die bekannte, Spio-